

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0277/04</b>	<b>Datum</b> 22.03.2004
<b>Dezernat: IV</b>	<b>Amt 40</b>		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	13.04.2004	nicht öffentlich			
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	04.05.2004	öffentlich			
Kommunal- und Rechtsausschuss	27.05.2004	öffentlich			
Stadtrat	10.06.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
Stadtarchiv	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### Kurztitel

Namensgebung von Schulen

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Namensgebungen der Schulen

- Grundschule „Am Vogelgesang“
- Grundschule „Am Bördegarten“
- Grundschule „Am Kannenstieg“
- Grundschule „Nordwest“
- Sekundarschule „Gottfried Wilhelm Leibniz“
- Sekundarschule „Friedrich Naumann“
- Sekundarschule „Wilhelm Weitling“

durch Einzelbeschlüsse.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X		2004				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Frau Neumann	Unterschrift AL Herr Krüger
-----------------------	--------------------------------	--------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Dr. Koch
-----------------------------------	--------------	---------------

**Begründung:**

Ergänzend zum Beschluss zur Umbenennung von Schulnamen vom 20.02.1992 (DS 392/92-2) werden die Namensgebungen folgender Schulen zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorgelegt:

Der Stadtrat hat am 27.03.2003 den Schulentwicklungsplan beschlossen (Beschluss-Nr. 2252-63 (III)03), der die Angliederung der Grundschule „Nachtweide“ an die Grundschule „Am Vogelgesang“ zum Schuljahr 2003/2004 festgelegt hat.

Die Gesamtkonferenz der Schule hat am 29.09.2003 einstimmig beschlossen, dass die Schule den Namen

**Grundschule „Am Vogelgesang“**

tragen soll.

Das Einvernehmen mit der Schulbehörde gem. § 64 Abs. 3 Satz 3 Schulgesetz LSA liegt vor.

Der Stadtrat hat am 27.03.2003 den Schulentwicklungsplan beschlossen (Beschluss-Nr. 2252-63 (III)03), der die Zusammenführung der Grundschule „Am Neustädter Feld“ mit der Grundschule „Am Bördegarten“ zum Schuljahr 2003/2004 festgelegt hat.

Die Gesamtkonferenz der Schule hat am 16.10.2003 einstimmig beschlossen, dass die Schule den Namen

**Grundschule „Am Bördegarten“**

tragen soll.

Das Einvernehmen mit der Schulbehörde gem. § 64 Abs. 3 Satz 3 Schulgesetz LSA liegt vor.

Der Stadtrat hat am 27.03.2003 den Schulentwicklungsplan beschlossen (Beschluss-Nr. 2252-63 (III)03), der die Angliederung der Grundschule „Milchweg“ an die Grundschule „Am Kannenstieg“ zum Schuljahr 2003/2004 festgelegt hat.

Die Gesamtkonferenz der Schule hat am 16.10.2003 einstimmig beschlossen, dass die Schule den Namen

**Grundschule „Am Kannenstieg“**

tragen soll.

Das Einvernehmen mit der Schulbehörde gem. § 64 Abs. 3 Satz 3 Schulgesetz LSA liegt vor.

Der Stadtrat hat am 27.03.2003 den Schulentwicklungsplan beschlossen (Beschluss-Nr. 2252-63 (III)03), der die Zusammenlegung Grundschule „Gneisenauring“ mit der Grundschule „Nordwest“ zum Schuljahr 2003/2004 festgelegt hat.

Die Gesamtkonferenz der Schule hat am 30.09.2003 einstimmig beschlossen, dass die Schule den Namen

**Grundschule „Nordwest“**

tragen soll.

Das Einvernehmen mit der Schulbehörde gem. § 64 Abs. 3 Satz 3 Schulgesetz LSA liegt vor.

Ergänzend zum Beschluss zur Umbenennung von Schulnamen vom 20.02.1992 (DS 392/92-2) werden die Namensgebungen folgender Schulen zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorgelegt:

Der Stadtrat hat am 27.03.2003 den Schulentwicklungsplan beschlossen (Beschluss-Nr. 2252-63 (III)03), der die Schließung der Sekundarschule „Walther Rathenau“ und Zuordnung zur Sekundarschule „Gottfried Wilhelm Leibniz“ festgelegt hat.

Die Gesamtkonferenz der Schule hat am 15.10.2003 einstimmig beschlossen, dass die Schule den Namen

**Sekundarschule „Gottfried Wilhelm Leibniz“**

tragen soll.

Das Einvernehmen mit der Schulbehörde gem. § 64 Abs. 3 Satz 3 Schulgesetz LSA liegt vor.

Der Stadtrat hat am 27.03.2003 den Schulentwicklungsplan beschlossen (Beschluss-Nr. 2252-63 (III)03), der die Schließung der Sekundarschulen „Heinrich Germer“ und „Gerhart Hauptmann“ festgelegt hat. Beide Schulen wurden der Sekundarschule „Friedrich Naumann“ zugeordnet.

Die Gesamtkonferenz der Schule hat am 25.09.2003 einstimmig beschlossen, dass die Schule den Namen

**Sekundarschule „Friedrich Naumann“**

tragen soll.

Das Einvernehmen mit der Schulbehörde gem. § 64 Abs. 3 Satz 3 Schulgesetz LSA liegt vor.

Der Stadtrat hat am 27.03.2003 den Schulentwicklungsplan beschlossen (Beschluss-Nr. 2252-63 (III)03), der die Schließung der Sekundarschule „Stephan Schütze“ und Zuordnung zur Sekundarschule „Wilhelm Weitling“ festgelegt hat.

Die Gesamtkonferenz der Schule hat am 22.05.2003 einstimmig beschlossen, dass die Schule den bisherigen Namen

**Sekundarschule „Wilhelm Weitling“**

tragen soll.

Das Einvernehmen mit der Schulbehörde gem. § 64 Abs. 3 Satz 3 Schulgesetz LSA liegt vor.